

Märkische Zeitung

Ramener Zeitung

Volksfreund für Ramen und für die Aemter Anna-Ramen und Pelkum.

Erscheint wöchentlich.

Bezugspreis monatlich, einschließlich der auf den Ausgaben vermerkten Beförderungs- und Zustellungsgebühren 1,50 Mk. Bei Einzahlungen höherer Beträge wird der Bezugspreis entsprechend ermäßigt. Der Preis der Zeitung beträgt 10 Pfennig.

Nr. 113 (1. Blatt).

Donnerstag, den 17. Mai 1934.

62. Jahrgang.

Zweiter Deutscher Arbeitskongress.

Tagung in Gegenwart des Führers und des Reichskabinetts in Berlin. — Die Rede Dr. Ley.

Im Preussenhause in Berlin fand der zweite Deutsche Arbeitskongress statt. Die Gegenwart fast aller führenden Persönlichkeiten des politischen und wirtschaftlichen Lebens bewies einmütig, wie groß der Wandel sich in der Bewertung der Arbeit in Deutschland seit der Machtübernahme durch den Nationalsozialismus vollzogen hat. Der Führer wurde von dem Führer der Deutschen Arbeitsfront, Staatsrat Dr. Ley, in den Ehrensälen geleitet und mit einem dreifachen Sieg-Heil begrüßt. Der Leiter des Führeramtes der Deutschen Arbeitsfront und der PD,

Dr. Ley, während die Versammlung sich von den Plätzen erhob, der verunglückten Vergleiche von Zugungen. Weiter teilte er mit, die Deutsche Arbeitsfront habe aus Anlaß des Jahres die Gründung einer Stiftung errichtet für die Hinterbliebenen der tödlich verunglückten Arbeiterkameraden. Diese Stiftung untersteht der Arbeitsfront und der PD. Die Stiftung soll die Hinterbliebenen der Arbeiter und Arbeiterinnen, die während der Kriegsjahre 1914 bis 1918, 1919 bis 1923, 1924 bis 1928, 1929 bis 1933, 1934 bis 1938, 1939 bis 1943, 1944 bis 1948, 1949 bis 1953, 1954 bis 1958, 1959 bis 1963, 1964 bis 1968, 1969 bis 1973, 1974 bis 1978, 1979 bis 1983, 1984 bis 1988, 1989 bis 1993, 1994 bis 1998, 1999 bis 2003, 2004 bis 2008, 2009 bis 2013, 2014 bis 2018, 2019 bis 2023, 2024 bis 2028, 2029 bis 2033, 2034 bis 2038, 2039 bis 2043, 2044 bis 2048, 2049 bis 2053, 2054 bis 2058, 2059 bis 2063, 2064 bis 2068, 2069 bis 2073, 2074 bis 2078, 2079 bis 2083, 2084 bis 2088, 2089 bis 2093, 2094 bis 2098, 2099 bis 2103, 2104 bis 2108, 2109 bis 2113, 2114 bis 2118, 2119 bis 2123, 2124 bis 2128, 2129 bis 2133, 2134 bis 2138, 2139 bis 2143, 2144 bis 2148, 2149 bis 2153, 2154 bis 2158, 2159 bis 2163, 2164 bis 2168, 2169 bis 2173, 2174 bis 2178, 2179 bis 2183, 2184 bis 2188, 2189 bis 2193, 2194 bis 2198, 2199 bis 2203, 2204 bis 2208, 2209 bis 2213, 2214 bis 2218, 2219 bis 2223, 2224 bis 2228, 2229 bis 2233, 2234 bis 2238, 2239 bis 2243, 2244 bis 2248, 2249 bis 2253, 2254 bis 2258, 2259 bis 2263, 2264 bis 2268, 2269 bis 2273, 2274 bis 2278, 2279 bis 2283, 2284 bis 2288, 2289 bis 2293, 2294 bis 2298, 2299 bis 2303, 2304 bis 2308, 2309 bis 2313, 2314 bis 2318, 2319 bis 2323, 2324 bis 2328, 2329 bis 2333, 2334 bis 2338, 2339 bis 2343, 2344 bis 2348, 2349 bis 2353, 2354 bis 2358, 2359 bis 2363, 2364 bis 2368, 2369 bis 2373, 2374 bis 2378, 2379 bis 2383, 2384 bis 2388, 2389 bis 2393, 2394 bis 2398, 2399 bis 2403, 2404 bis 2408, 2409 bis 2413, 2414 bis 2418, 2419 bis 2423, 2424 bis 2428, 2429 bis 2433, 2434 bis 2438, 2439 bis 2443, 2444 bis 2448, 2449 bis 2453, 2454 bis 2458, 2459 bis 2463, 2464 bis 2468, 2469 bis 2473, 2474 bis 2478, 2479 bis 2483, 2484 bis 2488, 2489 bis 2493, 2494 bis 2498, 2499 bis 2503, 2504 bis 2508, 2509 bis 2513, 2514 bis 2518, 2519 bis 2523, 2524 bis 2528, 2529 bis 2533, 2534 bis 2538, 2539 bis 2543, 2544 bis 2548, 2549 bis 2553, 2554 bis 2558, 2559 bis 2563, 2564 bis 2568, 2569 bis 2573, 2574 bis 2578, 2579 bis 2583, 2584 bis 2588, 2589 bis 2593, 2594 bis 2598, 2599 bis 2603, 2604 bis 2608, 2609 bis 2613, 2614 bis 2618, 2619 bis 2623, 2624 bis 2628, 2629 bis 2633, 2634 bis 2638, 2639 bis 2643, 2644 bis 2648, 2649 bis 2653, 2654 bis 2658, 2659 bis 2663, 2664 bis 2668, 2669 bis 2673, 2674 bis 2678, 2679 bis 2683, 2684 bis 2688, 2689 bis 2693, 2694 bis 2698, 2699 bis 2703, 2704 bis 2708, 2709 bis 2713, 2714 bis 2718, 2719 bis 2723, 2724 bis 2728, 2729 bis 2733, 2734 bis 2738, 2739 bis 2743, 2744 bis 2748, 2749 bis 2753, 2754 bis 2758, 2759 bis 2763, 2764 bis 2768, 2769 bis 2773, 2774 bis 2778, 2779 bis 2783, 2784 bis 2788, 2789 bis 2793, 2794 bis 2798, 2799 bis 2803, 2804 bis 2808, 2809 bis 2813, 2814 bis 2818, 2819 bis 2823, 2824 bis 2828, 2829 bis 2833, 2834 bis 2838, 2839 bis 2843, 2844 bis 2848, 2849 bis 2853, 2854 bis 2858, 2859 bis 2863, 2864 bis 2868, 2869 bis 2873, 2874 bis 2878, 2879 bis 2883, 2884 bis 2888, 2889 bis 2893, 2894 bis 2898, 2899 bis 2903, 2904 bis 2908, 2909 bis 2913, 2914 bis 2918, 2919 bis 2923, 2924 bis 2928, 2929 bis 2933, 2934 bis 2938, 2939 bis 2943, 2944 bis 2948, 2949 bis 2953, 2954 bis 2958, 2959 bis 2963, 2964 bis 2968, 2969 bis 2973, 2974 bis 2978, 2979 bis 2983, 2984 bis 2988, 2989 bis 2993, 2994 bis 2998, 2999 bis 3003, 3004 bis 3008, 3009 bis 3013, 3014 bis 3018, 3019 bis 3023, 3024 bis 3028, 3029 bis 3033, 3034 bis 3038, 3039 bis 3043, 3044 bis 3048, 3049 bis 3053, 3054 bis 3058, 3059 bis 3063, 3064 bis 3068, 3069 bis 3073, 3074 bis 3078, 3079 bis 3083, 3084 bis 3088, 3089 bis 3093, 3094 bis 3098, 3099 bis 3103, 3104 bis 3108, 3109 bis 3113, 3114 bis 3118, 3119 bis 3123, 3124 bis 3128, 3129 bis 3133, 3134 bis 3138, 3139 bis 3143, 3144 bis 3148, 3149 bis 3153, 3154 bis 3158, 3159 bis 3163, 3164 bis 3168, 3169 bis 3173, 3174 bis 3178, 3179 bis 3183, 3184 bis 3188, 3189 bis 3193, 3194 bis 3198, 3199 bis 3203, 3204 bis 3208, 3209 bis 3213, 3214 bis 3218, 3219 bis 3223, 3224 bis 3228, 3229 bis 3233, 3234 bis 3238, 3239 bis 3243, 3244 bis 3248, 3249 bis 3253, 3254 bis 3258, 3259 bis 3263, 3264 bis 3268, 3269 bis 3273, 3274 bis 3278, 3279 bis 3283, 3284 bis 3288, 3289 bis 3293, 3294 bis 3298, 3299 bis 3303, 3304 bis 3308, 3309 bis 3313, 3314 bis 3318, 3319 bis 3323, 3324 bis 3328, 3329 bis 3333, 3334 bis 3338, 3339 bis 3343, 3344 bis 3348, 3349 bis 3353, 3354 bis 3358, 3359 bis 3363, 3364 bis 3368, 3369 bis 3373, 3374 bis 3378, 3379 bis 3383, 3384 bis 3388, 3389 bis 3393, 3394 bis 3398, 3399 bis 3403, 3404 bis 3408, 3409 bis 3413, 3414 bis 3418, 3419 bis 3423, 3424 bis 3428, 3429 bis 3433, 3434 bis 3438, 3439 bis 3443, 3444 bis 3448, 3449 bis 3453, 3454 bis 3458, 3459 bis 3463, 3464 bis 3468, 3469 bis 3473, 3474 bis 3478, 3479 bis 3483, 3484 bis 3488, 3489 bis 3493, 3494 bis 3498, 3499 bis 3503, 3504 bis 3508, 3509 bis 3513, 3514 bis 3518, 3519 bis 3523, 3524 bis 3528, 3529 bis 3533, 3534 bis 3538, 3539 bis 3543, 3544 bis 3548, 3549 bis 3553, 3554 bis 3558, 3559 bis 3563, 3564 bis 3568, 3569 bis 3573, 3574 bis 3578, 3579 bis 3583, 3584 bis 3588, 3589 bis 3593, 3594 bis 3598, 3599 bis 3603, 3604 bis 3608, 3609 bis 3613, 3614 bis 3618, 3619 bis 3623, 3624 bis 3628, 3629 bis 3633, 3634 bis 3638, 3639 bis 3643, 3644 bis 3648, 3649 bis 3653, 3654 bis 3658, 3659 bis 3663, 3664 bis 3668, 3669 bis 3673, 3674 bis 3678, 3679 bis 3683, 3684 bis 3688, 3689 bis 3693, 3694 bis 3698, 3699 bis 3703, 3704 bis 3708, 3709 bis 3713, 3714 bis 3718, 3719 bis 3723, 3724 bis 3728, 3729 bis 3733, 3734 bis 3738, 3739 bis 3743, 3744 bis 3748, 3749 bis 3753, 3754 bis 3758, 3759 bis 3763, 3764 bis 3768, 3769 bis 3773, 3774 bis 3778, 3779 bis 3783, 3784 bis 3788, 3789 bis 3793, 3794 bis 3798, 3799 bis 3803, 3804 bis 3808, 3809 bis 3813, 3814 bis 3818, 3819 bis 3823, 3824 bis 3828, 3829 bis 3833, 3834 bis 3838, 3839 bis 3843, 3844 bis 3848, 3849 bis 3853, 3854 bis 3858, 3859 bis 3863, 3864 bis 3868, 3869 bis 3873, 3874 bis 3878, 3879 bis 3883, 3884 bis 3888, 3889 bis 3893, 3894 bis 3898, 3899 bis 3903, 3904 bis 3908, 3909 bis 3913, 3914 bis 3918, 3919 bis 3923, 3924 bis 3928, 3929 bis 3933, 3934 bis 3938, 3939 bis 3943, 3944 bis 3948, 3949 bis 3953, 3954 bis 3958, 3959 bis 3963, 3964 bis 3968, 3969 bis 3973, 3974 bis 3978, 3979 bis 3983, 3984 bis 3988, 3989 bis 3993, 3994 bis 3998, 3999 bis 4003, 4004 bis 4008, 4009 bis 4013, 4014 bis 4018, 4019 bis 4023, 4024 bis 4028, 4029 bis 4033, 4034 bis 4038, 4039 bis 4043, 4044 bis 4048, 4049 bis 4053, 4054 bis 4058, 4059 bis 4063, 4064 bis 4068, 4069 bis 4073, 4074 bis 4078, 4079 bis 4083, 4084 bis 4088, 4089 bis 4093, 4094 bis 4098, 4099 bis 4103, 4104 bis 4108, 4109 bis 4113, 4114 bis 4118, 4119 bis 4123, 4124 bis 4128, 4129 bis 4133, 4134 bis 4138, 4139 bis 4143, 4144 bis 4148, 4149 bis 4153, 4154 bis 4158, 4159 bis 4163, 4164 bis 4168, 4169 bis 4173, 4174 bis 4178, 4179 bis 4183, 4184 bis 4188, 4189 bis 4193, 4194 bis 4198, 4199 bis 4203, 4204 bis 4208, 4209 bis 4213, 4214 bis 4218, 4219 bis 4223, 4224 bis 4228, 4229 bis 4233, 4234 bis 4238, 4239 bis 4243, 4244 bis 4248, 4249 bis 4253, 4254 bis 4258, 4259 bis 4263, 4264 bis 4268, 4269 bis 4273, 4274 bis 4278, 4279 bis 4283, 4284 bis 4288, 4289 bis 4293, 4294 bis 4298, 4299 bis 4303, 4304 bis 4308, 4309 bis 4313, 4314 bis 4318, 4319 bis 4323, 4324 bis 4328, 4329 bis 4333, 4334 bis 4338, 4339 bis 4343, 4344 bis 4348, 4349 bis 4353, 4354 bis 4358, 4359 bis 4363, 4364 bis 4368, 4369 bis 4373, 4374 bis 4378, 4379 bis 4383, 4384 bis 4388, 4389 bis 4393, 4394 bis 4398, 4399 bis 4403, 4404 bis 4408, 4409 bis 4413, 4414 bis 4418, 4419 bis 4423, 4424 bis 4428, 4429 bis 4433, 4434 bis 4438, 4439 bis 4443, 4444 bis 4448, 4449 bis 4453, 4454 bis 4458, 4459 bis 4463, 4464 bis 4468, 4469 bis 4473, 4474 bis 4478, 4479 bis 4483, 4484 bis 4488, 4489 bis 4493, 4494 bis 4498, 4499 bis 4503, 4504 bis 4508, 4509 bis 4513, 4514 bis 4518, 4519 bis 4523, 4524 bis 4528, 4529 bis 4533, 4534 bis 4538, 4539 bis 4543, 4544 bis 4548, 4549 bis 4553, 4554 bis 4558, 4559 bis 4563, 4564 bis 4568, 4569 bis 4573, 4574 bis 4578, 4579 bis 4583, 4584 bis 4588, 4589 bis 4593, 4594 bis 4598, 4599 bis 4603, 4604 bis 4608, 4609 bis 4613, 4614 bis 4618, 4619 bis 4623, 4624 bis 4628, 4629 bis 4633, 4634 bis 4638, 4639 bis 4643, 4644 bis 4648, 4649 bis 4653, 4654 bis 4658, 4659 bis 4663, 4664 bis 4668, 4669 bis 4673, 4674 bis 4678, 4679 bis 4683, 4684 bis 4688, 4689 bis 4693, 4694 bis 4698, 4699 bis 4703, 4704 bis 4708, 4709 bis 4713, 4714 bis 4718, 4719 bis 4723, 4724 bis 4728, 4729 bis 4733, 4734 bis 4738, 4739 bis 4743, 4744 bis 4748, 4749 bis 4753, 4754 bis 4758, 4759 bis 4763, 4764 bis 4768, 4769 bis 4773, 4774 bis 4778, 4779 bis 4783, 4784 bis 4788, 4789 bis 4793, 4794 bis 4798, 4799 bis 4803, 4804 bis 4808, 4809 bis 4813, 4814 bis 4818, 4819 bis 4823, 4824 bis 4828, 4829 bis 4833, 4834 bis 4838, 4839 bis 4843, 4844 bis 4848, 4849 bis 4853, 4854 bis 4858, 4859 bis 4863, 4864 bis 4868, 4869 bis 4873, 4874 bis 4878, 4879 bis 4883, 4884 bis 4888, 4889 bis 4893, 4894 bis 4898, 4899 bis 4903, 4904 bis 4908, 4909 bis 4913, 4914 bis 4918, 4919 bis 4923, 4924 bis 4928, 4929 bis 4933, 4934 bis 4938, 4939 bis 4943, 4944 bis 4948, 4949 bis 4953, 4954 bis 4958, 4959 bis 4963, 4964 bis 4968, 4969 bis 4973, 4974 bis 4978, 4979 bis 4983, 4984 bis 4988, 4989 bis 4993, 4994 bis 4998, 4999 bis 5003, 5004 bis 5008, 5009 bis 5013, 5014 bis 5018, 5019 bis 5023, 5024 bis 5028, 5029 bis 5033, 5034 bis 5038, 5039 bis 5043, 5044 bis 5048, 5049 bis 5053, 5054 bis 5058, 5059 bis 5063, 5064 bis 5068, 5069 bis 5073, 5074 bis 5078, 5079 bis 5083, 5084 bis 5088, 5089 bis 5093, 5094 bis 5098, 5099 bis 5103, 5104 bis 5108, 5109 bis 5113, 5114 bis 5118, 5119 bis 5123, 5124 bis 5128, 5129 bis 5133, 5134 bis 5138, 5139 bis 5143, 5144 bis 5148, 5149 bis 5153, 5154 bis 5158, 5159 bis 5163, 5164 bis 5168, 5169 bis 5173, 5174 bis 5178, 5179 bis 5183, 5184 bis 5188, 5189 bis 5193, 5194 bis 5198, 5199 bis 5203, 5204 bis 5208, 5209 bis 5213, 5214 bis 5218, 5219 bis 5223, 5224 bis 5228, 5229 bis 5233, 5234 bis 5238, 5239 bis 5243, 5244 bis 5248, 5249 bis 5253, 5254 bis 5258, 5259 bis 5263, 5264 bis 5268, 5269 bis 5273, 5274 bis 5278, 5279 bis 5283, 5284 bis 5288, 5289 bis 5293, 5294 bis 5298, 5299 bis 5303, 5304 bis 5308, 5309 bis 5313, 5314 bis 5318, 5319 bis 5323, 5324 bis 5328, 5329 bis 5333, 5334 bis 5338, 5339 bis 5343, 5344 bis 5348, 5349 bis 5353, 5354 bis 5358, 5359 bis 5363, 5364 bis 5368, 5369 bis 5373, 5374 bis 5378, 5379 bis 5383, 5384 bis 5388, 5389 bis 5393, 5394 bis 5398, 5399 bis 5403, 5404 bis 5408, 5409 bis 5413, 5414 bis 5418, 5419 bis 5423, 5424 bis 5428, 5429 bis 5433, 5434 bis 5438, 5439 bis 5443, 5444 bis 5448, 5449 bis 5453, 5454 bis 5458, 5459 bis 5463, 5464 bis 5468, 5469 bis 5473, 5474 bis 5478, 5479 bis 5483, 5484 bis 5488, 5489 bis 5493, 5494 bis 5498, 5499 bis 5503, 5504 bis 5508, 5509 bis 5513, 5514 bis 5518, 5519 bis 5523, 5524 bis 5528, 5529 bis 5533, 5534 bis 5538, 5539 bis 5543, 5544 bis 5548, 5549 bis 5553, 5554 bis 5558, 5559 bis 5563, 5564 bis 5568, 5569 bis 5573, 5574 bis 5578, 5579 bis 5583, 5584 bis 5588, 5589 bis 5593, 5594 bis 5598, 5599 bis 5603, 5604 bis 5608, 5609 bis 5613, 5614 bis 5618, 5619 bis 5623, 5624 bis 5628, 5629 bis 5633, 5634 bis 5638, 5639 bis 5643, 5644 bis 5648, 5649 bis 5653, 5654 bis 5658, 5659 bis 5663, 5664 bis 5668, 5669 bis 5673, 5674 bis 5678, 5679 bis 5683, 5684 bis 5688, 5689 bis 5693, 5694 bis 5698, 5699 bis 5703, 5704 bis 5708, 5709 bis 5713, 5714 bis 5718, 5719 bis 5723, 5724 bis 5728, 5729 bis 5733, 5734 bis 5738, 5739 bis 5743, 5744 bis 5748, 5749 bis 5753, 5754 bis 5758, 5759 bis 5763, 5764 bis 5768, 5769 bis 5773, 5774 bis 5778, 5779 bis 5783, 5784 bis 5788, 5789 bis 5793, 5794 bis 5798, 5799 bis 5803, 5804 bis 5808, 5809 bis 5813, 5814 bis 5818, 5819 bis 5823, 5824 bis 5828, 5829 bis 5833, 5834 bis 5838, 5839 bis 5843, 5844 bis 5848, 5849 bis 5853, 5854 bis 5858, 5859 bis 5863, 5864 bis 5868, 5869 bis 5873, 5874 bis 5878, 5879 bis 5883, 5884 bis 5888, 5889 bis 5893, 5894 bis 5898, 5899 bis 5903, 5904 bis 5908, 5909 bis 5913, 5914 bis 5918, 5919 bis 5923, 5924 bis 5928, 5929 bis 5933, 5934 bis 5938, 5939 bis 5943, 5944 bis 5948, 5949 bis 5953, 5954 bis 5958, 5959 bis 5963, 5964 bis 5968, 5969 bis 5973, 5974 bis 5978, 5979 bis 5983, 5984 bis 5988, 5989 bis 5993, 5994 bis 5998, 5999 bis 6003, 6004 bis 6008, 6009 bis 6013, 6014 bis 6018, 6019 bis 6023, 6024 bis 6028, 6029 bis 6033, 6034 bis 6038, 6039 bis 6043, 6044 bis 6048, 6049 bis 6053, 6054 bis 6058, 6059 bis 6063, 6064 bis 6068, 6069 bis 6073, 6074 bis 6078, 6079 bis 6083, 6084 bis 6088, 6089 bis 6093, 6094 bis 6098, 6099 bis 6103, 6104 bis 6108, 6109 bis 6113, 6114 bis 6118, 6119 bis 6123, 6124 bis 6128, 6129 bis 6133, 6134 bis 6138, 6139 bis 6143, 6144 bis 6148, 6149 bis 6153, 6154 bis 6158, 6159 bis 6163, 6164 bis 6168, 6169 bis 6173, 6174 bis 6178, 6179 bis 6183, 6184 bis 6188, 6189 bis 6193, 6194 bis 6198, 6199 bis 6203, 6204 bis 6208, 6209 bis 6213, 6214 bis 6218, 6219 bis 6223, 6224 bis 6228, 6229 bis 6233, 6234 bis 6238, 6239 bis 6243, 6244 bis 6248, 6249 bis 6253, 6254 bis 6258, 6259 bis 6263, 6264 bis 6268, 6269 bis 6273, 6274 bis 6278, 6279 bis 6283, 6284 bis 6288, 6289 bis 6293, 6294 bis 6298, 6299 bis 6303, 6304 bis 6308, 6309 bis 6313, 6314 bis 6318, 6319 bis 6323, 6324 bis 6328, 6329 bis 6333, 6334 bis 6338, 6339 bis 6343, 6344 bis 6348, 6349 bis 6353, 6354 bis 6358, 6359 bis 6363, 6364 bis 6368, 6369 bis 6373, 6374 bis 6378, 6379 bis 6383, 6384 bis 6388, 6389 bis 6393, 6394 bis 6398, 6399 bis 6403, 6404 bis 6408, 6409 bis 6413, 6414 bis 6418, 6419 bis 6423, 6424 bis 6428, 6429 bis 6433, 6434 bis 6438, 6439 bis 6443, 6444 bis 6448, 6449 bis 6453, 6454 bis 6458, 6459 bis 6463, 6464 bis 6468, 6469 bis 6473, 6474 bis 6478, 6479 bis 6483, 6484 bis 6488, 6489 bis 6493, 6494 bis 6498, 6499 bis 6503, 6504 bis 6508, 6509 bis 6513, 6514 bis 6518, 6519 bis 6523, 6524 bis 6528, 6529 bis 6533, 6534 bis 6538, 6539 bis 6543, 6544 bis 6548, 6549 bis 6553, 6554 bis 6558, 6559 bis 6563, 6564 bis 6568, 6569 bis 6573, 6574 bis 6578, 6579 bis 6583, 6584 bis 6588, 6589 bis 6593, 6594 bis 6598, 6599 bis 6603, 6604 bis 6608, 6609 bis 6613, 6614 bis 6618, 6619 bis 6623, 6624 bis 6628, 6629 bis 6633, 6634 bis 6638, 6639 bis 6643, 6644 bis 6648, 6649 bis 6653, 6654 bis 6658, 6659 bis 6663, 6664 bis 6668, 6669 bis 6673, 6674 bis 6678, 6679 bis 6683, 6684 bis 6688, 6689 bis 6693, 6694 bis 6698, 6699 bis 6703, 6704 bis 6708, 6709 bis 6713, 6714 bis 6718, 6719 bis 6723, 6724 bis 6728, 6729 bis 6733, 6734 bis 6738, 6739 bis 6743, 6744 bis 6748, 6749 bis 675

Kamen aus Stadt u. Land

Kamen, den 17. Mai 1934.

Von Konkurrenzneid diktierte Beschwerden.

Eine Veröffentlichung der Regierung über das „Gesetz zum Schutz des Einzelhandels“. Die Erteilung der Ausnahmegenehmigung. Das von dem preussischen Wirtschaftsminister am 27. 12. 1933 erlassene „Gesetz zum Schutz des Einzelhandels“ bestimmt, daß die Entscheidung über Anträge auf Erteilung der Ausnahmegenehmigung zur Errichtung von Verkaufsstellen den Landräten und Oberbürgermeistern übertragen worden ist. Anträge sind daher in Zukunft dorthin zu richten. Gegen den Bescheid der Landräte und Oberbürgermeister steht im Falle der Ablehnung nur dem Antragsteller das Rechtsmittel der Beschwerde beim Regierungspräsidenten zu. Täglich gehen von der Regierung in Arnberg ein, die jede Kenntnis des Gesetzes und der Durchführungsverordnung vernachlässigen und nur von Konkurrenzneid diktiert sind. Derartige von Eigeninteressen eingegebenen Beschwerden werden in Zukunft von den Regierungspräsidenten nicht mehr berücksichtigt werden. Daraus werden auch von Vereinen und Verbänden Beschwerden vorgelegt. Die Vereinigungen und Verbände werden in diesem Falle ersucht, zunächst zu prüfen, ob die bei ihnen eingegebenen Beschwerden berechtigt sind, anstatt derartige Beschwerden wahllos weiterzureichen.

Das Ulmensterben.

Eine Erklärung der Biologischen Reichsanstalt. Die Biologische Reichsanstalt für Land- und Forstwirtschaft teilt mit: Unter der Überschrift: „Der Ulmenstich“ ist ein kurzer Aufsatz in zahlreichen Tageszeitungen erschienen, in dem u. a. behauptet wird, das Ende des Ulmensterbens sei gekommen, die Biologische Reichsanstalt habe Versuche, auf schwach erkrankte Bäume widerstandsfähige, asiatische Ulmenarten aufzutropfen, glücklich zu Ende geführt und diese Maßnahme habe sich zur Bekämpfung des Ulmensterbens glänzend bewährt. Diese Darstellung entspricht nicht den Tatsachen. Richtig ist lediglich, daß zwei asiatische Ulmenarten in jahrelangen Versuchen als widerstandsfähig gegen die Ulmenkrankheit erkannt worden sind und daß jetzt Versuche eingeleitet sind, auf unsere anfälligen Ulmen (sofern sie noch gesund sind) diese widerstandsfähigen Ulmenarten aufzutropfen, in der Hoffnung, dadurch die Bäume unanfällig gegen die Krankheit zu machen. Ob diese Hoffnung sich erfüllen wird und wie weit diese Maßnahme in der großen Praxis durchführbar sein wird, bleibt abzuwarten. Es ist vorerhand lediglich ein Versuch, dessen Ergebnis noch aussteht.

Ernährung der Grundgebäude für einen Fernsprechanlagenanschluß.

Nach einer neuen Verordnung zur Änderung der Fernsprechanlagenordnung wird die Grundgebäude für einen Fernsprechanlagenanschluß vom 1. Mai an wie folgt ermäßigt: Für Teilnehmer im Anschlußbereich Groß-Dortmund mit dem Selbstanschlußkammern Hörde, Mengede, Brädel und Vögendorf und bisher monatlich 8.— RM, jetzt 6.— RM. Castrop-Rauxel, Lünen, Schwerte bisher monatlich 6.50 RM, jetzt 5.— RM. Kamen, Werno (Rippe) bisher monatlich 6.— RM, jetzt 4.50 RM, allein fortsetzen.

Doppelmitgliedschaft in Arbeitsfront und konfessionellen Verbänden.

Die Landeskonferenz des Deutschen Evangelischen Männerwerks waren in Berlin zu einer Konferenz versammelt, in der u. a. die Frage der Doppelmitgliedschaft in Arbeitsfront und konfessionellen Verbänden behandelt wurde. Es wurde einstimmig festgestellt, daß die ehemaligen evangelischen Arbeitervereine seit dem 10. Nov. 1933 ins Deutsche Evangelische Männerwerk eingegliedert sind. Dadurch ist eindeutig zum Ausdruck gebracht, daß hier nur Bestrebungen vorliegen, die ausschließlich „religiösen, weiter kulturellen und charitativen Zwecken“ dienen. Nach der Anordnung von Staatsrat Dr. Veg ist demgemäß die Doppelmitgliedschaft in Arbeitsfront und Deutschem Evangelischem Männerwerk ausdrücklich anerkannt. In einer besonderen Sitzung der führenden Persönlichkeiten des Männerwerks, die unter Vorsitz von Dr. Engelke, Mitglied des Reichstages, Ministeriums, stattfand, wurde auf die demnächst erfolgende kirchengehörige Regelung des Männerwerks im Rahmen des Gemeindefaustaus hingewiesen.

Lieferung von Zeitungs-Freieigenen

Der Reichsverband der deutschen Zeitungsverleger hat angeordnet, daß in Zukunft eine Lieferung von Freieigenen nur noch erfolgen darf an:

- eigene Mitarbeiter, Angestellte und Richterhalter,
 - Anzeigenmittler und Werbungstreibende, soweit es sich um Gelegenheiten oder Werbestellen zur Anzeigenwerbung handelt,
 - Dienst- oder Geschäftsstellen, sofern hierzu eine gegenseitige, ständige oder organisierte Verpflichtung besteht,
 - die Winterhilfe und NS-Volkswohlfahrt, soweit es sich bei den zu beliefernden Stellen um amtlich anerkannte Organisationen handelt.
- Eine Belieferung anderer Stellen oder Privatpersonen mit Freieigenen wird bestrast.

Noch keine Änderung der Biersteuer.

Es war beabsichtigt, die Gemeindebiersteuer mit der Reichsbiersteuer zu vereinigen und gleichzeitig eine Senkung der steuerlichen Belastung des Bieres und eine Senkung des Ausschankpreises durchzuführen. Die Verhandlungen des Reichsfinanzministeriums mit der Vertretung des Brauwesens haben zu keinem Erfolg geführt. Es bleibt infolgedessen bei dem bisherigen Zustand.

Gasleitung wird umgelegt

Heute nachmittag gibt es kein Gas.

Kamen, 17. Mai. An der Bahnhofstraße sind seit Wochen fleißige Hände beschäftigt, um neue Gas- und Wasserleitungen und die Kabel für den elektrischen Strom zu verlegen. Bisher wurde das elektrische Licht durch Überleitung in die Häuser geführt, fortan geht die Kabelleitung unter dem Bürgersteig her und führt in die Keller und von dort weiter in die oberen Räume der Häuser. Dadurch verschwinden auf den Bürgersteigen auch die Masten, die sog. „Zahnstöcher“, an denen bisher die elektrische Leitung hing. Früher lagen die Rohre für das Wasser und das Gas sämtlich unter der Straße und waren damit den stärksten Erschütterungen ausgesetzt, fortan aber liegen die Rohre und die Kabel unter den Bürgersteigen.

Heute, Donnerstag nachmittag, in der Zeit von 1 bis 4 Uhr wird nun das alte Rohrnetz an der Schachtelstraße durchstochen und das Gas in das neue Rohr geleitet. Während dieser Zeit ist das Gaszufuhr in der ganzen Stadt gesperrt. Die Hausfrauen seien darauf besonders aufmerksam gemacht.

(Still ruht der Sänger.) In den letzten Stunden des vergangenen Montag wurde ein, besonders in den Sängerkreisen unserer Stadt,

Gemeinderat Kamen tagte

Dem Haushaltsplan zugestimmt. — Die Steuerätze in bisheriger Höhe beschlossen.

Kamen, 17. Mai. Gestern nachmittag trat im Sitzungssaal des Rathauses der vorläufige Gemeinderat zusammen, um den Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1934 zu verabschieden. Bürgermeister Bräning hieß die Ratsherren willkommen. Als einziger Punkt stehe die Beratung des Haushaltsplanes auf der Tagesordnung. Derselbe ist bereits am vergangenen Freitag vom Bürgermeister eingehend dargelegt worden. Der Ratrat als Aufsichtsbeförderung hat den Haushaltsplan anerkannt mit dem Hinweis, daß der Plan vollständig in Ordnung ist, alle Sparmaßnahmen erschöpft wurden und Änderungen wohl nicht mehr möglich sind. Angeregt wurde, bei den einzelnen Titeln die Position „Verfälschungen“ näher zu bezeichnen. Der Bürgermeister ist dieser Anregung gefolgt und hat einen Nachtrag auf Grund der Ausgaben des Vorjahres aufgestellt. Der Haushaltsplan hat den Mitgliedern des vorläufigen Gemeinderates zur Prüfung vorgelegen und er wurde auch der Industrie- und Handelskammer und der Handwerkskammer in Dortmund und der Bauernschaft zur Stellungnahme vorgelegt. Die Handelskammer und auch die Handwerkskammer haben nach eingehender Prüfung mitgeteilt, daß sie Einwände nicht erheben, ebenso die Bauernschaft. Weitere will in nächster Zeit mit dem Bürgermeister über die Finanzlage der Stadt im Allgemeinen beraten.

Herr Delgellius bemerkt, daß, nachdem der Finanzbericht und der Etat allen Mitgliedern vorgelegen hat, nachdem alle Positionen im Finanzanschluß eingehend beraten und durchgenommen wurden, von einer weiteren Beratung der einzelnen Titel abgesehen und dem Haushaltsplan ohne weiteres zugestimmt werden könne. Herr Schneider schlägt sich den Ausführungen an. Dem Plan, der selten gewissenhaft und mühsam aufgestellt sei, könne man ohne Bedenken zustimmen.

Weitere Wortmeldungen erfolgten nicht. Auch auf die Anfrage des Bürgermeisters, ob jemand gegen den Haushaltsplan Einwände habe, erfolgte keine Meldung. Der Bürgermeister stellte die einstimmige Annahme fest und sprach den Mitgliedern des vorläufigen Gemeinderates seinen Dank für die Mitarbeit aus. Damit war der Etat der Stadt Kamen für das Rechnungsjahr 1934 verabschiedet und die Sitzung geschlossen.

Es wurde darauf folgender

Haushaltsjahrgang der Stadt Kamen

für das Rechnungsjahr 1934 zugestimmt.

Auf Grund des § 6 des Gemeindehaushaltsgesetzes vom 15. 12. 1933 (G. S. 142) wird, nachdem der Entwurf des Haushaltsjahrgang 2. Wochen lang öffentlich ausgestellt war und mit den Ratsherren am 16. 5. 34 beraten worden ist, folgende Haushaltsjahrgang festgestellt:

- Der dieser Jahrgang als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1934 wird im ordentlichen Haushaltsplan in der Einnahme auf 2.209.810 RM., in der Ausgabe auf 2.347.350 RM. und im außerordentlichen Haushaltsplan in der Einnahme auf 3500 RM. in der Ausgabe auf 3500 RM. festgesetzt.

allgemein bekannter und geschätzter Mitstreiter für das deutsche Volkstum, der Invalide Matthias Hengelbrod, von dieser Erde abberufen. Immer war er dabei, wenn es galt, das deutsche Lied zur Geltung zu bringen. Lange Jahrzehnte gehörte er dem M.-G.-B. „Deutonia“-Kamen als Vorstandsmitglied an. Er ruhe in Frieden!

(Aus der Statistik des Alters.) In Kamen gibt es 183 Personen, die über 75 Jahre alt sind, von diesen sind wieder 74 über 80 Jahre und 3 über 90 Jahre alt. Am morgigen Freitag kann die Witwe Soestmann, 80. geb. Schlüter, Kamen, Lüneburger 135, ihren 80. Geburtstag begehen. Die Stadtverwaltung wird ihre Glückwünsche der betagten Mitbürgerin aussprechen. — Am gleichen Tage feiert die Witwe Reibberger, 76. geb. Lütke, Wallgasse 3, ihren 76. Geburtstag. Auch unsere Glückwünsche!

Großer Einbruchsdiebstahl in Bergkamen

Große Posten Schuhe gestohlen

Bergkamen, 17. Mai. An der Hohenzollernstraße, im Hause Nr. 239, betreibt die Wwe. Elisabeth Tillmann ein Schuhgeschäft. In der Nacht zum Mittwoch ist dort ein Einbruchsdiebstahl verübt worden und Schuhwaren im Werte von 687 Mark mitgenommen worden. Die Gendarmerie wurde sofort benachrichtigt und in Verbindung mit dem Kommissar Runkel-Peltum die Untersuchung des Falles aufgenommen. Die Täter sind vorläufig zu Werke gegangen, denn Spuren, die zur Aufklärung der Täter führen konnten, wurden nicht gefunden. Gegen 1.30 Uhr wurde eine Hausangestellte des Wirtes Schulze-Bergkamen durch lautes Bellen eines untenliegenden Hundes geweckt. Es wird angenommen, daß zwei Täter von der Bürgerstraße her über den Hof des Wirtes Schulze-Bergkamen gekommen sind, dort eine 2 Meter hohe Mauer überstiegen haben und dann über den Tillmannschen Hof

Gefunden wurden 1 Handstock, 1 Auto wimpel und eine Schere. Die Eigentümer haben sich auf dem Fundbüro im Rathaus melden.

Eisenbahn-Unglück in Pforzheim.

4 Tote, 32 Verletzte.

Heute morgen um 6.30 Uhr fuhr im Bahnhof Pforzheim eine Rangier-Lokomotive in einen einfahrenden Personenzug. Dabei wurden 3 Personenwagen aufgerissen, einer stark beschädigt. Vier Reisende wurden getötet, weitere Personen schwer verletzt. Außerdem wurden eine große Anzahl Reisende verletzt.

Alle diese Di-

Sie haben inzwi-

Im neuen Re-

durch Gesetz, d. h. das die Regierung erhalten hat, du-

neits festgelegt.

Die Polizeihat fest-

treffenden Nacht 5 Personen mit Fahrgä-

ausgezeichnet, von den wieder herbeige-

Schuhwaren. Mitteilungen, die der Aufklärung der Sache dienen und die vertraulich be-

darf nicht in Er-

neichsregierung

ung der Wäh-

der Gemein-

der Gemein-

der Gemein-

der Gemein-

der Gemein-

der Gemein-

der Gemein-

der Gemein-

der Gemein-

der Gemein-

der Gemein-

der Gemein-

der Gemein-

der Gemein-

der Gemein-

der Gemein-

der Gemein-

Zweites

Bo

Nach der Be-

Sie haben inzwi-

Im neuen Re-

durch Gesetz, d. h. das die Regierung erhalten hat, du-

neits festgelegt.

Die Polizeihat fest-

treffenden Nacht 5 Personen mit Fahrgä-

ausgezeichnet, von den wieder herbeige-

Schuhwaren. Mitteilungen, die der Aufklärung der Sache dienen und die vertraulich be-

darf nicht in Er-

neichsregierung

ung der Wäh-

der Gemein-

der Gemein-

der Gemein-

der Gemein-

der Gemein-

der Gemein-

der Gemein-

der Gemein-

der Gemein-

der Gemein-

der Gemein-

der Gemein-

der Gemein-

der Gemein-

der Gemein-

der Gemein-

der Gemein-

der Gemein-

der Gemein-

der Gemein-

der Gemein-

der Gemein-

der Gemein-

der Gemein-

Wild wie züngelnde Flammen, denen nichts Einhalt gebieten kann, schüttelt das grausame Schicksal die junge Frau, die schuldlos in wahnwitzige Verbrechen verstrickt wird. Es ist, als gehe sie unter in den lohenden Flammen, die ihr von allen Seiten entgegenschlagen. Mit Meisterhand malt Anny von Panhuys diesen Schicksalsroman, der uns im tiefsten ergreift, mit dessen Veröffentlichung wir in der morgigen Nummer beginnen.

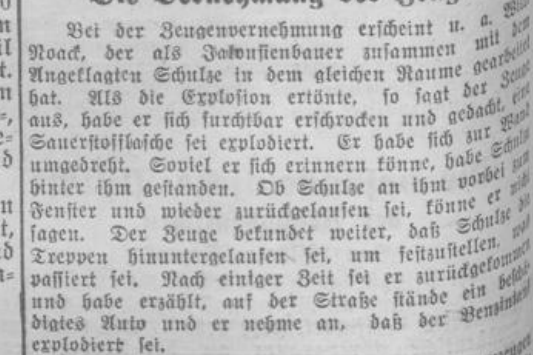
Wild wie züngelnde Flammen, denen nichts Einhalt gebieten kann, schenken das grausame Schicksal die junge Frau, die schuldlos in wahnwitzige Verbrechen verstrickt wird. Es ist, als gehe sie unter in den lodenden Flammen, die ihr von allen Seiten entgegenschlagen. Mit Meisterhand malt Anny von Panhuys diesen Schicksalsroman, der uns im tiefsten ergreift, mit dessen Veröffentlichung wir in der morgigen Nummer beginnen.

93 Sterbefälle, die nicht existierten.
31 000 Mark veruntrent.

Dülmen, 17. Mai. Die Herzog von Croysche Wildbahn am Mesfeldberg bei Dülmen ladet zum 26. Mai 1934 zum Wildpferdesang ein. Der Einlaß zur Veranstaltung ist um 12 Uhr, Einlaß der Pferde um 15.30 Uhr. Hieraus folgen Einfangen, Versteigerung und Verlosung der einjährigen Ponnyhengste. Die Gruppentafel 201 des Reichsarbeitsdienstes Geesfeld und der Reitverein Dülmen, der Dressur- und Hindernisreiten, Quadrillen und Voltigier-Vorführungen bringt, haben ihre Mitwirkung zugesagt. Von den größeren Städten der Umgebung fahren Sonder-Autobusse. Auch in diesem Jahre dürfen wieder Tausende aus dem ganzen Industriebezirk Aachen dieser einaigartl.

Donn, 17. Mai. (Ehrung eines Vornehmsten Professors.) Der Generaldirektor der Universität Alcazar de Sevilla teilt mit, daß der Vorstand der Gesellschaft auf seiner Sitzung vom 3. April 1934 einstimmig beschloßen hat, dem Prof. Dr. Gustav Pfeiffer, Privatdozent für physikalische Chemie am Institut für Tierphysiologie der Landwirtschaftlichen Hochschule von Wuppertal, dem derzeitigen Führer der Studentenchaft, auf Grund seiner hervorragenden kulturellen Arbeiten den Titel eines ständigen Mitgliedes der U. G. U. zu verleihen.

Nach mehreren Verhandlungen läßt der Vorsitzende Schulte seine abtheilenden Gehändnisse vor, die er schon vor der Volkslei, wie auch vor dem Untergrundrichter gemacht hat. Schulte bleibt dabei, daß er die That nicht begangen hat und will seine Gehändnisse den Ankerungen angepaßt haben, die er auf der Volkslei gehört hätte. Auch als der Vorsitzende darauf erinnert, daß er doch erst Mittwochs morgen das Beginn der Verhandlungen seine That aneueben hat, bekennt der Angeklagte, daß er nicht die That begangen hat, sondern nur die Angeklagten Schulte, abgeschossen, und die Beweisaufnahme mittelst ihren Anfang.



Es werden dann eine Reihe von Augenzeugen vernommen, die übereinstimmend ausgaben, daß das Handgranate aus der Dachluke des Hauses unter den Linden 76, in der Schulze arbeitete, geworfen worden ist.

Die Reihe der Zeugen des Verhandlungstages wird mit der Vernehmung des Regierungsraths v. Liebermann abgeschlossen. Obwohl der Maler Schütz, erklärt Liebermann, noch vor dem Verdacht stand, zwang er die Polizei selbst, sich mit ihm genauer zu beschäftigen, weil er einen Grund dazu zu haben, versuchte,

die Spur auf alle möglichen Ver-
suchen zu lenken, und weil sich hierbei zahlreiche Schwierigkeiten
bemerkbar machten. Zu der Befragung des Angeklagten
Hoad, er habe unmittelbar nach dem Tode die Straße den Angeklagten
sehen, sagte Hoad, daß er die Straße hinter das Haus gesehen,
und Hoad in der Verurteilung mehrfach in Bezug auf die
Sprache vermischt habe. Der Zeuge schloß, daß er nicht weiter
mit der Angeklagten Schule im Zusammenhang bringen konnte.
vollständigen Vernehmungen fünf Gehörten, die Aussagen
abgab. Er habe diesen Gehörten deshalb, weil sie nicht
gescheit, weil Schule Angaben machte, die teilweise mit
den früheren Ermittlungen genau in Einklang standen.

Ein Bergwerksdirektor ermordet.

Nach einer Meldung aus Kisten nach der Direction der Grube „Neopolis“ vom Ingenieur Bruno Wiederhold aus Kisten, ermordet und beraubt. Die Leiche wurde in den Morgenstunden in einem Graben zwischen den Dörfern Opplins und Nienberg unter einer Decke aufgefunden. In der Nähe lagen eine Aktentasche, eine Uhr und eine goldene Brille. Dem Verstorbenen wurden eine Brieftasche mit 500 Mark in Reichsmark, Kraftwagenpapiere, sein Paß und seine Leinwand. Wiederhold ist durch einen Schuß in die rechte Brustseite getödtet worden. Er hatte sich mit seinem eigenen Wagen

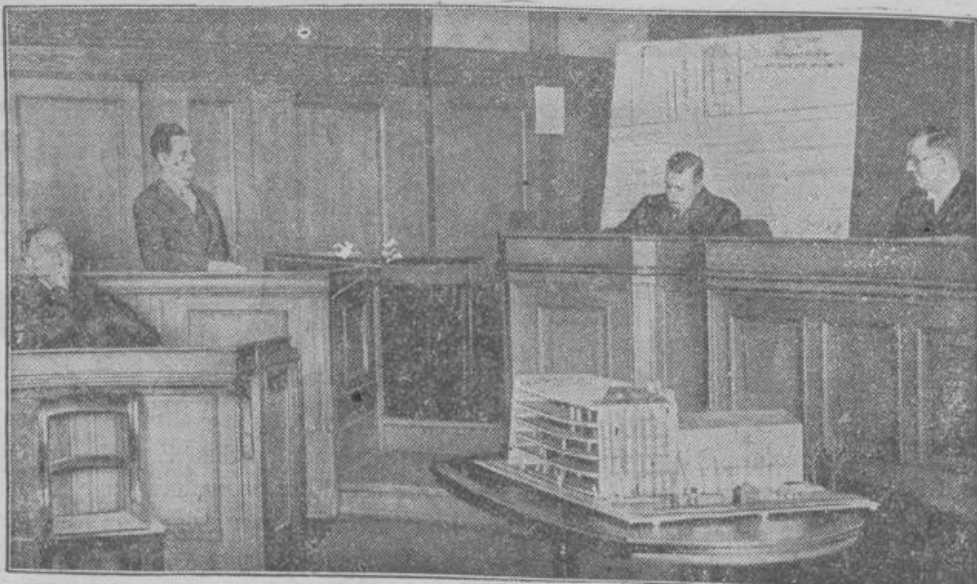
einer Beiprehung, die bis gegen Abend
dauert hatte, nach der Grube „Leopold
Edderitz“ begeben. Dann war er allein
dem Wagen über Köthen zurückzuführen,
nach Bitterfeld zurückzuführen. Man
an, daß Bieberdolph entweder in Köthen
auf dem Wege dorthin von dem noch
kannten Täter oder den Tätern angehalten
worden ist mit der Bitte, ihn oder sie mit
nehmen. Ansehend hat man ihn dann
erschossen. Wahrscheinlich ist die Leiche
dem Kraftwagen nach dem Fundort
worden. Der Wagen wurde in Köthen her-
ausgeführt.

Die Entführer Gettles

Die in Los Angeles festgenommenen
Entführer des Petroleum-Magnaten Gattis
bereits 24 Stunden nach ihrer Verhaftung

den. Die Verbrecher bekannten sich schuldig, sie andernfalls bei ihrer Ueberführung vor das Gericht zum Tode durch den Strang

Minute durch
Wildmann, der na
mit Hann und L
groben Fehler von
von rechts an



Der Angeklagte Erwin Schulze
(links stehend); vorn auf dem Tisch ein Modell des Hauses Unter den Linden 76, an dem
die Wurfbahn der Handaratanate rekonstruiert wurde.

Das Eismeer

**Deutsche
Vorturn**

Der von der
schriebene Model
Ansteller und
lassen find, hat i
gend ganz Besti
weckt. Täglic
lung zahlreich
werb, der aus e
Luftgewerbewer
vorrang in die
der Hitler-Jugend
schreibung für d
letzten Beitimmu
zum 16. Mai 193
meldungen, auch
weiteres, all d
Beile ist, wo d
wird, die sich über
nicht schlüssig
geben, durch eine
Luftfahrt-Ausstel
Beteiligten.

Deutscher Sprach.

Alt-Dortmund

Deutsche Luftfahrt-Ausstellung Dortmund — Westfalenhalle.

Der von der Ausstellungsleitung ausgearbeitete Modell-Wettbewerb, zu dem deutsche Künstler und Bewerber jeden Alters zugelassen sind, hat innerhalb der interessierten Jugend ganz Westfalens ein begeistertes Echo gefunden. Täglich gehen bei der Ausstellungsleitung zahlreiche Meldungen für diesen Wettbewerb, der aus einem Modellbau- und Modellflugwettbewerb besteht, ein. Besonders hervorzuheben ist die Beteiligung aus den Reihen der Hitler-Jugend. Entgegen der in der Ausschreibung für den Modellwettbewerb festgelegten Bestimmungen, daß Anmeldungen nur bis zum 16. Mai 1934 erfolgen können, werden Anmeldungen auch nach diesem Termin bis auf weiteres noch entgegengenommen. Auf diese Weise ist all den Schülergruppen, Berufskursen usw., die sich über die Beteiligung bisher noch nicht schlüssig werden konnten, Gelegenheit gegeben, durch eigene Leistungen an der Deutschen Luftfahrt-Ausstellung Dortmund 1934 sich zu beteiligen.

Große Westfälische Kunstausstellung Dortmund 1934.

Der Umbau des alten Dortmunder Rathauses ist jetzt fast vollständig beendet. Am 22. Juni wird das Haus seiner neuen Zweckbestimmung übergeben und mit der „Großen Westfälischen Kunstausstellung Dortmund 1934“ eröffnet. Veranstalter dieser bedeutenden Ausstellung westfälischer Kunstwerke sind die Stadt Dortmund und die Reichskammer der bildenden Künste, Landesverband Westfalen-Süd und -Nord. Die Ausstellung umfasst Malerei, Bildhauerei, Graphik und Kunstgewerbe. Als Aussteller werden nur solche westfälischen Künstler zugelassen, die über die Grenze der Reichskammer der bildenden Künste verfügen. Die Auswahl der Ausstellungswerte erfolgt durch eine aus 3 Künstlern und 2 Nichtkünstlern bestehende Kommission. Es sind sorgfältige Vorprüfungen getroffen, um der Ausstellung von vornherein ein beachtliches Niveau zu sichern. Die Kommission wird besonders hohe Anforderungen an die künstlerische Qualität der Ausstellungswerte stellen und eine scharfe Auslese treffen. Die Westfälische Kunstausstellung Dortmund 1934 befindet sich beim Verkehrs- und Wirtschaftsamt der Stadt Dortmund, Stadthaus, Fernsprecher 20111. Neuanfangstag 2000.

Dem Sohne Geld, Ehre und Stellung geopfert.

Münster, 17. Mai. Aus der Untersuchungs- und Strafkammer in Münster ist ein Urteil ergangen, das die Geschichte eines Mannes, der für seinen Sohn alles geopfert hat, zum Ausdruck bringt. Der 63-jährige Hermann P. hatte sich von einem Militärmeister zu der angesehenen Stellung des Rentmeisters emporgearbeitet. Heute ist er Strafgefangener des Gefängnisses in Münster, weil er seinem ältesten Sohn zuliebe einen Griff in die Kasse tat, die ihm anvertraut war. P. hatte zwei Söhne. Von einem weiß er nicht, was sie machen. Sein ältester, der dritte Sohn, aber hatte in Barmen-Gitel ein Kino eingerichtet, das schon kurz nach der Gründung auf finanziellen Rückschlag, da dem Sohn die Filme und Stromschulden über den Kopf wuchsen. Er wandte sich an seinen Vater, und da der Vater weder selbst über eigene Mittel verfügte, noch Geld leihen wollte und konnte, nahm der Vater aus der staatlichen Kasse nach und nach die ungeheure Summe von 17.000 Mark und gab sie seinem Sohn, dessen Kino trotzdem nichts einbrachte. P. war gefaschid und erzählte dem Gericht auch, wie es ihm möglich wurde, diese große Summe aus der Kasse zu nehmen, ohne daß die Staatskasse auf die einzelnen Entnahmen zu geben und durch geschickte Buchungsmethoden verdeckte die Unterhaltungen, die im Jahre 1929 ihren Anfang genommen hatten. Einmal Tages fiel dem Kassenaufseher auf, daß der Rentmeister eine Unterschrift des Leiters einer Gemeindefolge gefälscht hatte. Es wurde pflichtgemäß Anzeige erstattet. In der nun folgenden Untersuchung gab P. unumwunden seine Verfehlungen zu, und die Staatsanwaltschaft stellte ihn vor die Große Strafkammer in Münster. Nach kurzer Verhandlung wurde der gefaschid Angeklagte zu einem Jahr und sechs Monaten Gefängnis verurteilt. Das Gericht brachte in seinem Urteilsspruch besonders zum Ausdruck, daß der Angeklagte als alter Mann aus einer strengen alten Schule hervorgegangen sei, der seinen Sohn zu einem heftigen Kampf, der von beiden Seiten mit Verleumdungen und Lügen geführt wurde. Während der Verhandlung ließ sich ein Zeitschmerz von dem Vater, der das von den Jünglingen verlassene Leben zertrümmerte. Mehrere Nationalsozialisten, von denen man glaubt, sie seien an der Verurteilung der Kassenzuführung beteiligt gewesen, wurden verhaftet.

Zwischenfall in Kärnten.

Ein Propagandakraftwagen der österreichischen Nationalsozialistischen Sturmabteilung fuhr durch die Gegend von Kärnten. Die Insassen des Kraftwagens bemerkten während der Fahrt durch einen bewaldeten, steilen Hang, wie sich Nationalsozialisten näherten, eine Salzkonzession auf. Die Nationalsozialisten an ihrem Vorhaben zu hindern. Es kam hierbei zu einem heftigen Kampf, der von beiden Seiten mit Verleumdungen und Lügen geführt wurde. Während der Verhandlung ließ sich ein Zeitschmerz von dem Vater, der das von den Jünglingen verlassene Leben zertrümmerte. Mehrere Nationalsozialisten, von denen man glaubt, sie seien an der Verurteilung der Kassenzuführung beteiligt gewesen, wurden verhaftet.

50 Nationalsozialisten aus Wöllersdorf in Wiener Gefängnisse gebracht.

Im Konzentrationslager Wöllersdorf sollen von den 300 verhafteten Nationalsozialisten 180 in den Hungerstreik getreten sein. 50 Nationalsozialisten, die von der Polizei als Anführer des Hungerstreiks angesehen wurden, sind in Haft genommen worden. In Salzburg und verschiedenen Städten des Salzburgerlandes sind die Nationalsozialisten zur Explosion gebracht worden, die an einzelnen Stellen erheblichen Sachschaden richteten.

Gemeindliche

Finanz- und Steuerpolitik

im nationalsozialistischen Staat.

Kommunalpolitische Schulungsstunde in Dortmund.

Am zweiten Tage eröffnete der kommunalpolitische Gesamtsitzung für Westfalen-Süd, Pa. B. die Tagung im Namen des Westfälischen Gemeindetages. Den ersten Vortrag hielt der Referent im Kommunalwissenschaftlichen Institut an der Universität Berlin, Dr. Goeck, der zu dem Thema „Gemeindliche Finanz- und Steuerpolitik im nationalsozialistischen Staat“ sprach. Die Voraussetzungen für eine durchgreifende Finanzreform seien die Reichsreform, die kommunale Neuorganisation, endlich die Neuordnung der Erwerbslosenfürsorge, dann erst könne an eine grundlegende Finanzreform gedacht werden. Drei Aufgabenkreise waren festzustellen für den finanziellen Niedergang der Gemeinden, außerpolitische, innenpolitische und finanzpolitische Ursachen. — Außenpolitisch waren es die Reparationslasten, innenpolitisch die Ausgabensteigerung durch egoistische Parteieninteressen, finanzpolitisch die Deutung der Ausgaben des öffentlichen Haushalts durch außerordentliche Einnahmen (Schulden). Die Finanznotlage führte zur Zahlungsunfähigkeit der Gemeinden. Eine Inflation aller möglichen Steuern setzte ein; es gab bei manchen Gemeinden bis zu 42 verschiedene Steuerarten, und es kam dahin, daß Gemeinden nicht einmal ihre Verwaltungskosten aus den Steuern decken konnten. Das Abgehen vom Prinzip der Finanzgleichheit zwischen Staat und Gemeinden führte zu einseitiger Überlastung der Gemeinden.

Die Regierung Hitler ging an die Ursachen heran. Die außerpolitischen Ursachen wurden durch die Auflösung der Regierung in Angriff genommen. Innenpolitisch haben die Gleichstellungsgesetze des vergangenen Jahres Wandel geschaffen, finanzpolitisch kommen es nur Einzelmaßnahmen sein, die aber auch schon bedeutende Wirkung gehabt haben. Die Arbeitsbeschaffung führte zur Verminderung der Erwerbslosenlast, ferner wurde den Gemeinden geholfen durch Umwandlung kurzfristiger Schulden der Gemeinden in langfristige. Wandel wurde geschaffen durch die Rückkehr zu den Grundrissen der preussischen Tradition einer sparsamen und sauberen Verwaltungsführung.

Die Finanzierung der gemeindlichen Aufgaben sei nach drei Gesichtspunkten zu regeln. Anleihen seien nur für verbundene und wirtschaftlich wichtige Anlagen aufzunehmen. Keine Verwaltungsanlagen seien aus Krediten zu decken. Straßen, Kanäle und Brückenbauten könnten jedoch durch Anleihen, als auch aus Fonds und Rücklagen bestritten werden.

In der Erwerbslosenfürsorge werden vielleicht ein „Sonder“ von etwa 300.000 Wohlfahrtsvereinen geschaffen werden, die von den Gemeinden im gemeinsamen Reich getragen werden könnten. An Verwaltungskosten seien in einem halben Jahre 80 Millionen Mark eingepartiert worden. Die Umschuldung werde eine weitere Entlastung für die Gemeinden bedeuten. In den Jahren 1924 bis 1933 sind 10 Milliarden RM. Gemeindeforderungen aufgenommen, davon 2 Milliarden RM. kurzfristige. Durch die Umschuldung konnten die Gemeinden schon bedeutende Erleichterungen verschafft werden. Die Reichsbank habe 280 bis 300 Millionen RM. für den Ankauf der Gemeindeforderungen aufgewandt, da durch diese Papiere an der Börse bis 98 % heraufgegangen, wenn es gelang, sie bis 98 % anbringen, könne man sie konvertieren und durch ein Prozentagio Papier erlösen.

Mit dem Auslande seien Verhandlungen hierüber noch im Gange. Zuletzt wandte sich der Redner der beabsichtigten Steuerreform zu, die eine wesentliche Vereinfachung des Steuerwesens mit sich bringen und das Gemeindefinanzwesen ihrer Aufgaben weitestgehend erleichtern werde.

Ueber gemeindliche Arbeitsbeschaffung sprach Regierungsrat Dr. Man. als vom Landesratsamt Westfalen. Verbesserung und Ausbau der städtischen Versorgungsanlagen, Durchführung von gemeindlichen Bauten, Boden-Meliorationen, Frequenzanlagen usw. seien die Aufgaben der Gemeinden in der Durchführung des Reichsnotstandsplans. Für die Versorgungsanlagen seien vom Reich in Westfalen 1/2 Millionen Mark an Zuschüssen bei einem Darlehensstand von 25 Millionen Mark gewährt worden.

Die Erwerbslosigkeit der Jugend (bis zu 25 Jahren) sei bis auf ein wesentliches Maße behoben. Im Reich sei die Zahl der Notstandsarbeiter im letzten Jahre auf 600.000 erhöht worden, in Westfalen von 300.000 auf mehr als 50.000. Es habe Bezirke gegeben, die mit Hilfe von Notstandsarbeiten nahezu erwerbslosfrei geworden seien. Finanzpolitisch und arbeitsmarktpolitisch sei eine derartig hochprozentige Arbeitsbeschaffung durch Notstandsarbeiten bedenklich, weil der Finanzaufwand in diesem Maße kaum zu rechtfertigen sei.

Die Landflucht sei noch lange nicht überwunden, in diesem Jahre sei bereits ein empfindlicher Mangel an ländlichen Arbeitskräften festzustellen. Mit Erfolg habe man bei Notstandsarbeiten einen Staffelfahrer eingeführt, durch den Jugendliche und Unverheiratete geringer entlohnt werden, während verheiratete Familienväter einigermassen auskömmlich aus der Arbeit selbst heraus entlohnt werden können.

Im Schluß wendete sich der Redner den Aufgaben zu, die sich der gemeindlichen Initiative in eigener Arbeitsbeschaffung bieten. Auf diesem Gebiet sei wenig geschehen. Für den Sozialbedarf der Gemeinden sei bis an die Grenzen der Kaufkraft der Bevölkerung vorgegangen, und man werde noch auf lange Sicht damit auskommen. Die Überlastung der freien Wirtschaft mit „Sozialbedarf“ habe zu einer Schrumpfung der Wirtschaft geführt. Sparsame Haushaltsgestaltung werde zu einer Entlastung der Wirtschaft führen. Arbeitsbeschaffung müsse daher unter sorgfältigem Abwägen der Nachteile und Vorteile in Angriff genommen werden. Größere wirtschaftspolitische Maßnahmen können nur im Rahmen der allgemeinen Arbeitsbeschaffung begonnen werden. Arbeitsbeschaffung müsse Bedarfsdeckung oder Bedarfsminderung sein.

Wichtig sei die Mitarbeit der Gemeinden bei arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen des Reiches. Der überfüllte Westen braucht das Ventil im Osten Deutschlands. Die Wirtschafts- und Arbeitsbeschaffungspolitik der Gemeinden müsse sich einordnen in das große Arbeitsbeschaffungsgeheim im Interesse des gesamten deutschen Volkes.

42 Todesopfer in Mons.

Die Schlagwetterkatastrophe in dem Kohlenbergwerk von Pief de Lambrechts in Painsgras bei Mons hat, wie jetzt feststeht, 42 Todesopfer gefordert. Von den fünf Bergleuten, die lebend aus der Grube geschafft werden konnten, ist inzwischen noch einer seinen Verletzungen erlegen. Man nimmt an, daß die in der Grube ums Leben gekommenen Bergleute einen raschen Tod gefunden haben. Am Mittwoch nachmittag waren im ganzen elf Leichen geborgen. Die Bergungsarbeiten beugen weiterhin großen Schwierigkeiten, da

dauernd neue Einfürze in der Grube erfolgten und das Feuer noch nicht auf seinen Herd beschränkt werden konnte. Das Feuer gefährdete zeitweise sogar die ganze Schachtanlage. Die Grube gehörte einer französischen Gesellschaft und ist durch ihre Schlagwetterexplosionsgefahr bekannt.

Eine Stunde vor Ausbruch der Katastrophe hatte noch eine Grubeninspektion stattgefunden, die aber nichts Auffälliges bemerkte.

Ein weiteres Todesopfer der Bugginger Grubenkatastrophe.

Die Grubenkatastrophe von Buggingen hat jetzt in Konstanz noch ein weiteres Todesopfer gefordert. In der Nacht starb in einem Konstanzer Sanatorium Theodor W., Direktor des Kalibergwerkes in Buggingen. W. befand sich seit einigen Wochen in Konstanz zur Erholung. Beim Eintreffen der Nachricht über die Katastrophe in Buggingen erlitt er einen Nervenzusammenbruch, der nunmehr zu seinem Tode führte. Der Verlebte stammte aus Gladbeck in Westfalen und stand im 52. Lebensjahre. Er hinterläßt eine Frau mit drei Kindern.

18 Bergleute dem Tode entronnen.

Wie erst jetzt bekannt wird, ereignete sich auf der Hiltbrand-Grube in Antonienhütte bei Kattowitz ein Gaserschlag, durch den eine Strecke von etwa 40 Metern Länge zu Bruch ging.

18 Bergleute wurden von der Außenwelt abgeschnitten. Nach zweistündiger aufopferungsvoller Arbeit gelang es der Rettungsmannschaft, an die abgeschnittenen Bergleute heranzukommen und sie alle unverletzt zu bergen.

Königschütze hört auf zu bestehen.

Der schlesische Seim in Kattowitz nahm den Antrag des Reichswaldschützenrates an, die beiden Drifflinger Chorzen und Neuheduk in die Stadtgemeinde Königschütze einzugemeinden und diese in Groß-Chorzen umzubenennen. Damit gehört vom 1. Juli ab der Name Königschütze der Vergangenheit an. Groß-Chorzen wird mit einer Einwohnerzahl von 104.000 Großstadt.



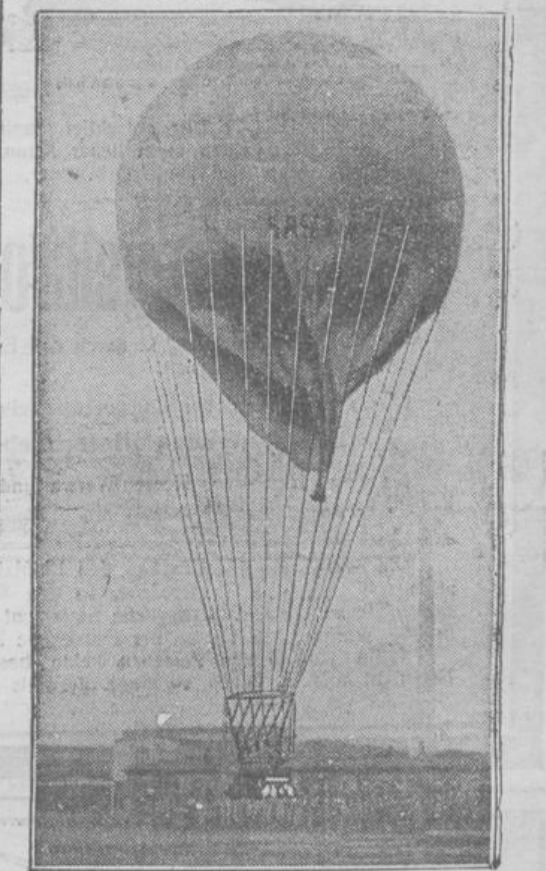
Die Rettungsmannschaft am Schachtengang zu dem belgischen Kohlenbergwerk in Painsgras bei Mons nach dem verheerenden Verlust, ihre Kameraden zu retten.

Der Ballon Bartsch von Sigsfeld

wurde vor dem Unfall über Litauen geschleift. Wie vom Stabe der litauischen Militärflieger nachträglich gemeldet wird, ist der Bitterfelder Ballon am Sonntag von 16 Uhr ab an verschiedenen Stellen in Litauen gesichtet worden. Gegen 16 Uhr flog der Ballon in 2000 Metern Höhe über die an der deutschen Grenze gelegene Stadt Georgenburg. Das zur Befestigung des Ballons entfachte Flugzeug konnte wegen Unwetters nichts ausrichten und mußte unverrichteter Sache zurückkehren. Gegen 19 Uhr war eine zweite Meldung eingetroffen, wonach der Ballon östwärts trieb und bei Wilki, einem Städtchen 40 Kilometer stromabwärts von Rowno, an der Memel zu landen versuchte.

Der Ballon schlug auf den Erdboden auf und trieb dann weiter. An der Aufschlagstelle wurden ein verfliegelter Barograph, ein Bordbuch und ein Höhenmesser gefunden.

Diese Gegenstände wurden dem litauischen Außenministerium zur Beförderung nach Deutschland übergeben.



Der in Rußland abgeschürzte Freiballon Bartsch von Sigsfeld nach seinem Start in Bitterfeld.

Der Dampfer Dresden rettete die Besatzung eines abgeschürzten französischen Militärwasserflugzeuges.

Auf der Höhe von Dürlinchen war ein französisches Marineflugzeug ins Meer gestürzt. Dem deutschen Dampfer „Dresden“ gelang es, die Besatzung zu retten. Das Boot rettete den Dampfer „Dresden“ hatte Rettungsboote ausgelegt, und einem dieser Boote war es gelungen, die Insassen des Wasserflugzeuges aufzunehmen, aber die „Dresden“ konnte infolge des hohen Wellenganges das Rettungsboot nicht wieder an Bord nehmen, und dieses wurde abgetrieben. Um 0.45 Uhr sichtete der französische Schlepper „Pinguin“, der von Boulogne ausgesandt worden war, das Rettungsboot. Es gelang dem Steuermann, durch ein gewandtes Manöver die Insassen des Bootes zu übernehmen, nachdem es sich zunächst als unmöglich erwiesen hatte, das Boot ins Schlepptau zu bringen. In dem Boot befanden sich außer den französischen Fliegern fünf deutsche Matrosen. Erst um 1.45 Uhr konnte der „Pinguin“ auch das Boot bergen. Das Wasserflugzeug ist wahrscheinlich untergegangen und zwar in belgischen Gewässern, etwa 30 Meilen vor Dürlinchen in gleicher Entfernung von den Dampfschiffen „Nordländer“ und „Edehinder“.

Kleine Nachrichten.

Die Hauptfabrikationsräume der Firma Georg Dralle, Parfümerie- und Feinseifenwerke, in Altona wurden von einem Großfeuer heimgesucht.

In Erfurt wurde ein großer Schlag gegen Kommunisten geführt. 33 Personen, darunter drei Frauen, wurden verhaftet.

Schon wieder ist ein französisches Marineflugzeug im Kanal verunglückt. Es mußte wegen einer Benzinpanne niedergehen und landete Notruf.

Witt Deutscher Halbschwer- gewichtsmeister.

Pistula in der ersten Runde 1. o. Im Mittelpunkt des vom Hamburger Ring vereinbarten Kampftages stand die Deutsche Halbschwerengewichtsmeisterschaft, zu der Adolf Witt und Ernst Pistula sich gegenübertraten. Das Treffen nahm einen unerwarteten Ausgang, denn Pistula wurde schon in der ersten Runde ausgezählt. Witt betrat Witt den Ring, der einen vorzüglichen Eindruck machte. Pistula war, wie immer, blaß und nervös. Gleich nach Beginn versuchte der Berliner seinen Gegner mit wirkungslosen Schlägen zu bearbeiten. Er kam auch gut durch, ging dann aber plötzlich einen starken rechten Haken von Witt ein, da er die Deckung vernachlässigt hatte. Pistula mußte bis vier den Boden aufsuchen. Kaum hatte er sich wieder erhoben, erhielt er einen weiteren genauen rechten Haken, der ihm den Rest gab. Nach einer Minute Kampfszeit wurde der Berliner ausgezählt.

Wie wird das Wetter morgen?

Bei etwas auffrischenden südwestlichen, spärlich nordwestlichen Winden überwiegen stärker bewölkt, vereinzelt etwas Regen oder Schneehagel, Temperaturen kaum verändert.
S. W. 4.00; S. N. 10.53 Uhr.

Statt Karten.

Wilhelm Stamm
Olga Stamm
 geb. Ellinghaus
 Vermählte.

Dortmund-Groppenbruch, den 17. Mai 1934.
 (Post Mengede)



Es ist bestimmt in Gottes Rat,
 Das man vom Liebsten, was man hat,
 Muß scheiden.

Heute nacht 11 1/4 Uhr entschlief sanft nach
 langem, schwerem Leiden mein lieber Mann, unser
 guter Vater, Schwiegervater, Grossvater, Bruder,
 Schwager und Onkel

Mathias Hengelbrock

im Alter von 64 Jahren, gestärkt durch den Empfang
 der heiligen Sterbesakramente.

Dieses zeigen an mit der Bitte um stille Teilnahme:
Die trauernden Hinterbliebenen.

Kamen, Herringen, Heeren-Werwe und Berg-
 kamen, den 14. Mai 1934.

Die Beerdigung findet Freitag, den 18. Mai, nach-
 mittags 4 Uhr, vom Trauerhause, in den Wesen-
 zäunen 20, aus statt. Das leierliche Seelenamt ist am
 Freitag morgen 7 1/4 Uhr in der Pfarrkirche Kamen.
 Sollte jemand aus Versehen keine besondere
 Nachricht erhalten haben, so diene diese als solche.



Fröhliche Pfingsten!

Künstlerisch ausgeführte Pfingstkarten
 in reichhaltiger Auswahl zu haben in der

Märkischen Buchhandlung
 Kamen. Altenböge.

Öffentliche Mahnung.

Die am 15. d. Mts. bezw. bereits früher
 fällig gewordenen Grundvermögens- und Haus-
 zinssteuern nebst Staats- und Gemeindezuschlä-
 gen, sowie die Kanalgebühren und Schulgelder
 für den Monat Mai 1934 und die Hunde- und
 Gewerbesteuer und Landwirtschaftlichen Be-
 rufsgenossenschaftsbeiträge für April-Juni 1934
 sind nunmehr bis zum 21. d. Mts. zu entrichten.
 Verbleibende Rückstände werden darauf sofort
 zwangsweise betriebsmäßig, Mahngeld werden
 nicht befreit.

Kamen, den 16. Mai 1934. (1132)
 Die Stadtkasse als Vollstreckungsbehörde.

Für Pfingsten

Kaiser's Kaffee
 in Festbeuteln.
 Reklame-Kaffees Pfd. M. 2.80, 2.40, 2.-
 Konsum-Sorte Pfd. M. 1.80
 ff. Qualität Pfd. M. 3.20

Kaiser's Kakao u. Tee

Kaiser's Schokoladen
 in vorzüglicher Qualität
 „Alte Kultur“ 100 gr Schmelz-, Milch-
 u. Milchschokolade 3 Ttl. M. -75
 Pfefferminz-Pralinen Pfd. -1.10
 Mokka-Creme-Bohnen Pfd. -80
 Sommer-Bonbons Pfd. M. -80
 Citron- u. Apfelsinen-Schnitte m. Schokol. 1.-

Alles zum Backen für's Fest
 Weizenmehls, Backpulver, Korinthen,
 Sultaninen, Zucker,
 Backessenzen.

3% Rabatt in Marken
 (Zucker ausgenommen)

KAISER'S KAFFEE GESCHÄFT

Pfingst-Angebot!

la. Weizenmehl Pfd. 17 Pf.
 la. Süße Mandeln 1/2 28
 la. frische Eier 10 Stück 83
 la. Rosinen Pfd. 34
 la. Kokosflocken 1/2 15
 la. Kokosfett 1/2 54
 la. Salzfett Liter 82
 la. gekochter Schinken 1/4 Pfd. 30
 la. Schweineschmalz 82
 la. Apfelsinen, tafelfert, kg-Dose 48
 la. Himbeersyrup Pfd. 60
 la. Puddingpulver, Vanille 36

Gebr. Sirringhaus.

Zwangsversteigerung
 Freitag, den 18. Mai, 10 Uhr.
 werde ich im Versteigerungslokal
 Nieder in Kamen 1. Pflanz, 1
 Bäckerschrank, 1 Kamin, 1 Näh-
 maschine, 1 Schreibtisch u. a. m.
 öffentlich meistbietend gegen Bar-
 zahlung versteigern. 1143
 Milch, Obergerichtsvollzieher.

1 geb. N.S.U. Motorrad
 200 ccm

1 geb. N.S.U. Motorrad
 500 ccm
 je 75 Mark, zu verkaufen. (1137)
Fahrrad Doert, Kamen.

Empfehle meine
**Privat-Näh- und
 Handarbeitsschule**

Frau Jeromin
 Kamen,
 Am Edelkirchenhof 4.
 1142

Achtung Fahrradkäufer!

Sie sparen viel Geld und Ärger,
 wenn Sie Ihr Fahrrad im Fach-
 geschäft kaufen, und zwar bei

Fahrrad-Doert, Kamen.
 Großlager. 1136

Billiges Pfingst-Angebot

la. Weizenmehl Pfd. 0.17
 la. Auszugmehl (griffig) Pfd. 0.23
 la. Kornkaffee Pfd. 0.21
 la. Malzkaffee Pfd. 0.26
 la. Haferflocken Pfd. 0.17
 la. Vanille-Pudding Pfd. 0.38
 la. Kaffee 1/4 Pfd. 0.55
 la. Rosinen, helle Ware 1/4 Pfd. 0.12
 la. Suppenudeln 1/4 Pfd. 0.10
 la. Blut- u. Leberwurst Pfd. 0.45
 la. Mettwurst, rein Schweinefleisch Pfd. 1.00

Johann Hüsten,
 Kamen, Weststr. 22.
 Bergkamen, Wernestr. 82.

**Die neuen Sommer-
 Fahrpläne**
 sind eingetroffen
 und zu haben in der
Märkischen Buchhandlung,
 Kamen. Altenböge.

Achtung!
Alhambra-Theater Kamen.
 Morgen Freitag **Premiere**
Schwarzwaldmädel
 Die erste deutsche Heimatoperette.
 1141

Stadttheater Dortmund.
 Freitag, den 18. Mai 1934
 Uraufführung!
Münchhausens letzte Lüge.
 Serie 17, Preise von 70 Pf. an.
 Anfang 20, Ende gegen 23 Uhr.

Freitag, den 18. Mai,
 nachmittags 16 Uhr 30 ab Markt
Engländer-Spiel
 nach Dortmund. Fahrpr. 75 Pf.
 Th. Fischer.

**Suche ordentliches
 Mädchen**
 für Landwirtschaft, welches mel-
 lant.
 Gräfingshulte, Bönen.

Achtung!
Alhambra-Theater Kamen.
 Morgen Freitag **Premiere**
 Hans Albers / Brigitte Helm
„Gold“
 Ein Film von unvergleich-
 licher Qualität. 1140

Verlobung zu Pfingsten?

Und alle Verwandten, Bekannten und Freunde sollen es erfahren?
 Dann aber schnell eine Anzeige in der „Märkischen
 Zeitung“ dem altbewährten Familienblatt, aufgeben.
 Beachten Sie die niedrigen Preise:

Eine Anzeige in dieser
Größe kostet:

2.- Mk.

In dieser Größe:

3.- Mk.

In dieser Größe:

4.- Mk.

Geben Sie schon jetzt die Anzeige auf, damit der Setzer Zeit
 genug findet, die Anzeige geschmackvoll setzen zu können.

Märkische Zeitung
 Kamen, Markt 15. Altenböge, Bismarkstr. 160.

Neu neue Gesetze.

Ehrenkreuz für alle Kriegsteilnehmer und Kriegsoffer. — Ein neues Steuergesetz.

Das Reichskabinett verabschiedete ein Ge-
 setz über die Zuerkennung, durch das
 eine einheitliche Regelung für das ganze Reichs-
 gebiet herbeigeführt wird und die sehr weit-
 gehenden Verschiedenheiten beseitigt werden, die
 in den einzelnen Ländern noch bestanden.

Ferner beschloß das Reichskabinett, dem
 Reichspräsidenten den Erlaß einer Verordnung
 über die

Stiftung eines Ehrenkreuzes
 für alle Kriegsteilnehmer sowie für die Witwen
 und Eltern Gefallener, an den Folgen von Ver-
 wundungen oder in Gefangenschaft verstorbenen
 oder verstorbenen Kriegsteilnehmer vorzuschla-
 gen. — Beschlossen wurde auch ein Ergänzungsgesetz
 zum Gesetz über

Titel, Orden und Ehrenzeichen
 vom 7. April 1933, durch das dem in den Nach-
 kriegsjahren hervorgetretenen Ordensmißbrauch
 ein Riegel vorgeschoben wird. Das Tragen von
 nicht zugelassenen Orden wird unter Strafe ge-
 stellt. Ein Gesetz über die Ausübung des Rech-
 tes zum Tragen einer Wehrmachtuniform trifft
 eine Regelung, wonach das Tragen von Uni-
 formen für die Verabschiedung der alten Wehr-

macht nach den gleichen Gesichtspunkten erfolgt
 wie für die Verabschiedeten der neuen Wehr-
 macht. — Ein Gesetz zur Ergänzung des Ge-
 setzes zur Änderung von Vorschriften auf dem
 Gebiete des allgemeinen Beamten-, des

**Beoldungs- und des Ver-
 sorgungsrechtes**
 ordnet an, daß die Bezüge der Angehörten und
 Arbeiter der Länder, Gemeinden und sonstigen
 Körperschaften des öffentlichen Rechtes herab-
 zu setzen sind, soweit sie höher liegen, als die
 Dienstbezüge der gleich zu bewertenden Dienst-
 verpflichteten beim Reich. — Das ebenfalls ver-
 abschiedete Gesetz über Änderung der Vorschrif-
 ten über die

Reichsfluchtsteuer
 gestaltet diese Steuer wirksamer und schließt
 vorhandene Lücken. Es wird danach künftig die
 Freigrenze bei Vermögen von 200 000 RM auf
 50 000 RM herabgesetzt.

Ferner sollen im Falle der Abwanderung
 auch die Personen zu einer letzten großen Ab-
 gabe herangezogen werden, die in den Steuer-

abschnitten, die im Jahre 1932 und in den fol-
 genden Jahren endeten, ein Einkommen von
 mehr als 20 000 Reichsmark gehabt haben

Das Gesetz zur Regelung des Arbeits-
 sages soll den

Bedarf der Landwirtschaft
 mit den notwendigen Arbeitskräften
 sicherstellen und die Bekämpfung der Arbeits-
 losigkeit in den Großstädten wirksamer gestal-
 ten. Das Gesetz schafft die Möglichkeit, Bezirke
 mit hoher Arbeitslosigkeit zuziehende Personen,
 die sich dort als Arbeiter und Angestellte be-
 tätigen wollen, von einem bestimmten Zeit-
 punkt ab zu sperren. Gedacht ist zuerst an
 eine Anordnung für das Wirtschaftsgebiet Groß-
 Berlin. Die Beschäftigung von Personen, die
 mit dem Lande verwurzelt und mit landwirt-
 schaftlichen Arbeiten vertraut sind, in nicht land-
 wirtschaftlichen Berufen oder Betrieben kann
 verhindert werden. — Das Reichskabinett ver-
 abschiedete alsdann das vom Reichsminister für
 Volksaufklärung und Propaganda vorgelegte

Theatergesetz,
 durch das die Theater in Deutschland rechtlich
 in Träger einer öffentlichen Aufgabe ungewan-
 delt werden; sowie ein Ergänzungsgesetz zum
 Reichsaufklärungsgesetz, wonach die Aufgaben
 der Musik und der bildenden Künste

und die in diesen tätigen Personen in die Reichs-
 stiftungsbewertung bzw. in die Reichskammer der
 bildenden Künste nach Maßgabe der Bestim-
 mungen des Theatergesetzes einbezogen werden.
 — Schließlich wurde ein Gesetz über die

Umwandlung wertbeständiger Rechte
 und ihre Behandlung im landwirtschaftlichen
 Entschädigungsverfahren (Kriegsentschädigungsgesetz)
 angenommen, das den Grundriss der allgemeinen
 Umwandlung der Kriegs- und Weizenrechte in
 Reichsmarkrechte enthält. In die Stelle von
 je einem Zentner Roggen oder Weizen tritt
 ein Betrag von 7,50 Mark oder 9,50 Mark.

Vereine und Verbände
 Minden, 16. Mai. (Reichsminister des Innern)
 Ministerium Nr. 58.) Das Ministerium hat
 1934 sein 5. Reichsministerium in Minden.
 achaltige Programm steht u. a. am 2. Juni in
 „Grille“ einen Beirathungsabend und am 9. Juni
 Reichsminister des Innern, einer der Reichs-
 ministerialen Vorläufer, der Traditionen der
 vor. Zahlreiche Kameraden haben bereits ihr Entsch-
 nen ausgelagt. Alle diejenigen, die noch nicht an-
 haben, wollen sich an Kulturbetriebsrat Martin Kamm
 Dortmund, Göringstraße 51, wenden.

Verantwortlicher Schriftführer: Heinrich Schaub
 in Kamen — Anzeigenleiter: S. Schaub in Kamen
 D. M. XV. 1934; Markt, Sta. Gel. 2934.

1934 17. Mai Gold/Schwarz/Garten

Theater Kamen. Premiere Waldmädel. Dortmund. 18. Mai 1934. ... Theater Kamen. Premiere ...

Goldhamster

Die Futtergewinnung ist die Grundlage der gesamten Viehhaltung. ...

Die Futtergewinnung ist die Grundlage der gesamten Viehhaltung. ...

Die Futtergewinnung ist die Grundlage der gesamten Viehhaltung. ...

17. Mai

1934



Unterhaltungs-Beilage für Stadt und Land

Alles liegt in Wiebkes Händen.

Roman von Gola Stein.

16. Fortsetzung. Der Wagen fährt. Wir wollen doch in die Stadt, Herr Eul.

16. Fortsetzung. Der Wagen fährt. Wir wollen doch in die Stadt, Herr Eul.

Die Kuhne mit reichem Futter sind entsetzt. Die Kuhne mit reichem Futter sind entsetzt. Die Kuhne mit reichem Futter sind entsetzt.

Die Kuhne mit reichem Futter sind entsetzt. Die Kuhne mit reichem Futter sind entsetzt. Die Kuhne mit reichem Futter sind entsetzt.

Die Kuhne mit reichem Futter sind entsetzt. Die Kuhne mit reichem Futter sind entsetzt. Die Kuhne mit reichem Futter sind entsetzt.

Die Kuhne mit reichem Futter sind entsetzt. Die Kuhne mit reichem Futter sind entsetzt. Die Kuhne mit reichem Futter sind entsetzt.

Die Kuhne mit reichem Futter sind entsetzt. Die Kuhne mit reichem Futter sind entsetzt. Die Kuhne mit reichem Futter sind entsetzt.

Die Kuhne mit reichem Futter sind entsetzt. Die Kuhne mit reichem Futter sind entsetzt. Die Kuhne mit reichem Futter sind entsetzt.

Die Kuhne mit reichem Futter sind entsetzt. Die Kuhne mit reichem Futter sind entsetzt. Die Kuhne mit reichem Futter sind entsetzt.

Die Kuhne mit reichem Futter sind entsetzt. Die Kuhne mit reichem Futter sind entsetzt. Die Kuhne mit reichem Futter sind entsetzt.

Die Kuhne mit reichem Futter sind entsetzt. Die Kuhne mit reichem Futter sind entsetzt. Die Kuhne mit reichem Futter sind entsetzt.

„Wenn Sie glauben, ich würde mich heimlich mit Ihnen theilen, wenn Sie das alleiniges von mir denken, mit Betrug und Verleumdung, so werden wir nicht mehr sehen.“

Der große falsche Panettone
Breslan fand im Zeiden des Schlichtigen Panettone
Gente der Deutschen wird fand in der Substanz
bei der der preussische Ministerpräsident über und
Das Bild gibt einen Überblick über die Geschichte

fer en-
nan lo
Jah
Entfep-
Ma-Gu-
auf 4 1
feinen 5
der dritte
unterfte
vielfach
fand. 2

le Straßtrieb gerne vor. Er ist dann ge-
 behandelt, wie schon angegeben wurde.
 igit ist, an beobachteten, noch durch das
 vor allem beim Gefährdungsgeheimt im
 erreicht wird. Der nach der Regel
 die 5 Jagen enthielte Erleb treibt in
 den obersten Jagen, vielmehr auch noch
 1, ficker wieder aus, entzündet, aber die
 Jagen an gut ergründeten Gruppen, die
 von im folgenden Folge Jagen enthielten
 dar nicht aber an Jagen enthielt, so

2
 Nest ge
 mich



 Ist aus dem
 allene Jungvögel
 inkommen!

vorher gefodt werden,
ner davon nur wenig
sichall stellt sich alsobald
In geringen Mengen
derröben als Stühret-
men die Stühret jedoch
to ergeben sich Dams-
beheben, ist, natürlich
Zufriedenheitstimmung,
virentrollt behändigen,
e Stenentide zoll.



auf ein Gitter stellen eine Meßscheibe von

*Zieh aus dem
Nest gefallene Jungvögel
nicht unkommen!*

stimmung haben, vorher gefodt werden, um branden die Sühner davon nur wenig freilen, oder der Sündfall stellt sich alsdann harten plage ein. Im geringen Maßen geboten, sind also Sündtoden als Sühner-er unfähig, bekommen die Sühner jedoch noch mehr zu freilen, so ergeben sich Darm-ungen. Um diese zu beheben, ist natürlich der Seeligung der Sündtodenführung, Sammaner reines Genußmittel beizubringen, ein steter Wechsel eine Mischprobe voll.